



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 39 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen

Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
715 02 871	Vorarbeitskosten für Public-Private-Partnership Projekte	5.000.000	-5.000.000	0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

PPP-Projekte haben sich zum generell zum Nachteil der öffentlichen Haushalte entwickelt. Entsprechende Kritik wurde auch mehrfach von Seiten der Rechnungshöfe geäußert, zuletzt durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe in einer Erklärung vom 4. Mai 2010. Das Land Hessen verzichtet auf PPP-Projekte und baut generell in Eigenleistung.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen